TOP

Rat	08.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	604/2016-2
Stand	12.07.2016

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2024

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,

2. in der Zeit vom 18. Juli bis 12. August 2016 Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,

3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 eingegangen sind.

Sachverhalt

Im Amtsblatt der 28. KW 2016 vom 13.07.2016 wurde der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.
Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.
Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 erheben. Diese Frist wurde auf die Zeitspanne 18. Juli bis einschließlich 12. August 2016 festgelegt.

Innerhalb der Frist sind gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 keine Einwendungen eingegangen.